



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
24.11.2004 Patentblatt 2004/48

(51) Int Cl.7: **A47F 5/13**

(21) Anmeldenummer: **04008821.3**

(22) Anmeldetag: **14.04.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK

(72) Erfinder:
• **Strathmann, Werner**
32425 Minden (DE)
• **Sellerberg, Bernd**
59602 Rüthen (DE)

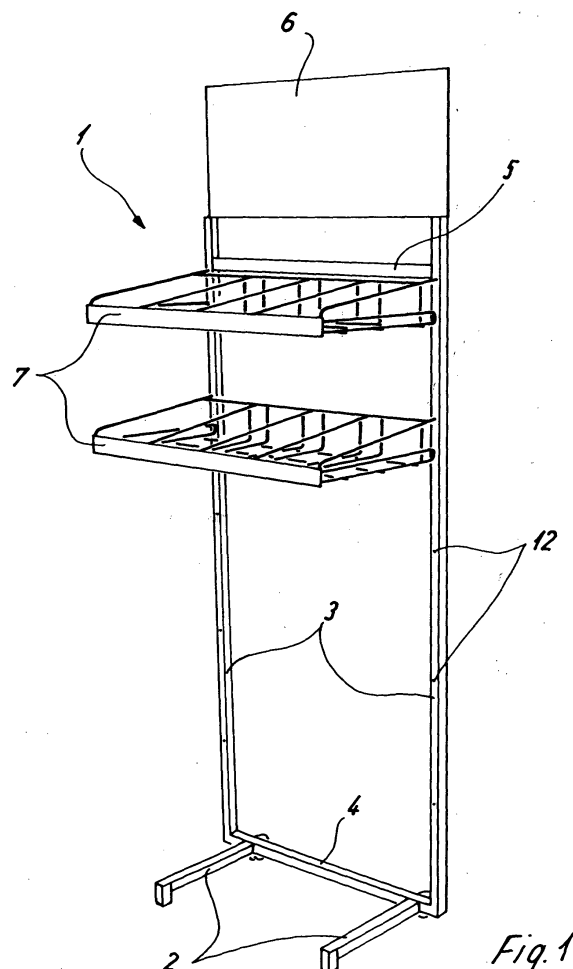
(30) Priorität: **22.05.2003 DE 20308032 U**

(74) Vertreter: **Dantz, Jan Henning et al**
Jöllenbecker Strasse 164
33613 Bielefeld (DE)

(71) Anmelder: **MELITTA HAUSHALTSPRODUKTE**
GmbH & Co. Kommanditgesellschaft
D-32427 Minden (DE)

(54) **Präsentationsständer**

(57) Ein Präsentationsständer (1), insbesondere zum Abverkauf von Waren, umfasst mindestens zwei länglich ausgebildete Füße (2), die teilweise in bodenseitigen Ausnehmungen einer Palette (10) einfügbar sind, und ein mit den Füßen (2) verbundenes Traggestell (3, 5), an dem mindestens ein im wesentlichen horizontal angeordneter Warenhalter (7) vorgesehen ist, der sich von dem Traggestell (3, 5) in eine vordere Richtung erstreckt. Erfindungsgemäß ist das Traggestell (3, 5) außermittig an den Füßen (2) angeordnet ist und der längere Teil der Füße (2) greift in die vordere Richtung unter die Palette (10) ein. Dadurch ist der Platzbedarf des Präsentationsständers (1) am Boden auf den kurzen Bereich der Füße (2) begrenzt, der über die Palette nach hinten hervorsticht.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen Präsentationsständer, insbesondere zum Abverkauf von Waren, mit mindestens zwei länglich ausgebildeten Füßen, die teilweise in bodenseitige Ausnehmungen einer Palette einfügbar sind, und ein mit den Füßen verbundenes Traggestell, an dem mindestens ein im wesentlichen horizontal angeordneter Warenhalter vorgesehen ist, der sich von dem Traggestell in eine vordere Richtung erstreckt.

[0002] Es gibt Präsentationsständer in Form von Regalen, in die Waren abgelegt werden können, damit diese in einem Geschäft aufgestellt werden können und die angebotenen Waren abverkauft werden. Der Nachteil solcher vorbekannten Regale ist der vergleichsweise hohe Platzbedarf. In Geschäften sind gerade die hochfrequentierten Bereiche hart umkämpft und meist werden nur besonders beworbene Waren, beispielsweise aus dem Nahrungsmittelbereich, dort angeboten. Hersteller von Nischenprodukten, die weniger hohe Umsätze erzielen, müssen daher mit schlechteren Plätzen innerhalb eines Geschäftes Vorlieb nehmen.

[0003] Ferner besteht das Problem, dass einige Waren meist funktional miteinander in Verbindung stehen, aber getrennt angeboten werden. Beispielsweise macht es für den Erwerber eines Staubsaugers Sinn, gleich eine Packung Staubsaugerbeutel auf Vorrat zu erwerben. Diese beiden Waren befinden sich meist weit voneinander entfernt, weshalb der Erwerb beider Waren mit relativ viel Aufwand verbunden ist. Gerade im Hochfrequenzbereich angebotene Saisonartikel oder speziell beworbene Artikel, die auf Paletten angeboten werden, oder bei größeren Gegenständen, gibt es bisher keine Möglichkeit, Zusatzware geschickt platziert anzubieten, um zu einem so genannten Impulskauf zu animieren.

[0004] Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen Präsentationsständer zu schaffen, der einen möglichst geringen Platzbedarf besitzt und mit dem Zusatzware zu einer Hauptware angeboten werden kann.

[0005] Diese Aufgabe wird mit einem Präsentationsständer mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0006] Erfindungsgemäß weist der Präsentationsständer zwei länglich ausgebildete Füße auf, an denen ein Traggestell mit einem Warenhalter vorgesehen ist, wobei das Traggestell außermittig an den Füßen angeordnet ist und der längere Teil der Füße in die vordere Richtung unter die Palette eingreift. Dadurch ist der Platzbedarf des Präsentationsständers am Boden auf den kurzen Bereich der Füße begrenzt, der über die Palette nach hinten hervorsteht. Die Ware selbst wird hingegen in einem Warenhalter an dem Traggestell angeboten, der dann oberhalb der Palette angeordnet ist, so dass in dem Warenhalter geschickt Zusatzwaren platziert werden können, die in Verbindung mit der auf einer Palette stehenden Hauptware in Verbindung gebracht wird. Vorzugsweise greifen die Füße zu mehr als 75 %

unter die Palette ein, damit der Platzbedarf minimiert wird.

[0007] Für einen einfachen Aufbau des Präsentationsständers weist das Traggestell zwei jeweils mit einem Fuß verbundene Pfosten auf. An diesen Pfosten ist aus Stabilitätsgründen mindestens eine Querstrebe im oberen Bereich und möglichst eine Querstrebe im Bereich der Füße festgelegt. Das so gebildete Traggestell kann dann an dem Pfosten den Warenhalter aufnehmen, der für eine einfache Montage mit dem Pfosten verschraubt oder an diesen eingehängt ist. Es ist auch möglich, den Warenhalter klemmend an den Pfosten festzulegen, beispielsweise wenn der Warenhalter höhenverstellbar ausgebildet sein soll. Ferner ist es möglich, auch die Pfosten höhenverstellbar auszubilden, beispielsweise durch eine teleskopartige Ausgestaltung.

[0008] Vorzugsweise ist an dem Traggestell im oberen Bereich eine Platte zur Anbringung eines Werbeschildes vorgesehen. Gerade in hochfrequentierten Bereichen sollen die Waren blickfangartig hervorgehoben werden, wobei entsprechende Werbeschilder oder Produktinformationen hilfreich sind.

[0009] Der Warenhalter selbst kann als gitterförmiger Warenkorb, als Platte oder sonstige Einrichtung ausgebildet sein, mittels der die Waren im wesentlichen horizontal über einer Platte angeboten werden. Der oder die Warenhalter sind dabei vorzugsweise in einer Höhe von 1 Meter oder darüber angeordnet, so dass unterhalb des unteren Warenhalters ausreichend Platz ist, in dem die Hauptware angeboten werden kann. Beispielsweise können im unteren Bereich Saisonartikel, speziell beworbene Gegenstände oder größere Gegenstände, wie Staubsauger oder Kartonagen mit einer Hauptware, wie Kaffeemaschinen oder Kaffee angeordnet sein und in den Warenhaltern nur ergänzende Produkte, beispielsweise Staubbeutel oder Kaffeefilter positioniert sein.

[0010] Für eine kostengünstige Herstellung des Präsentationsständers bestehen das Traggestell und die Füße aus Metallprofilen, die miteinander verschweißt sind. Für Naturprodukte kann es auch sinnvoll sein, statt der Metallprofilstäbe Holzprofile einzusetzen.

[0011] Für eine einfache Handhabung des Präsentationsständers sind vorzugsweise an den Füßen mindestens zwei Rollen benachbart zu dem Pfosten angeordnet, so dass bei einem leichten Neigen des Präsentationsständers dieser bequem bewegt werden kann.

[0012] Für eine hohe Standfestigkeit ist das Traggestell im wesentlichen senkrecht zu den Füßen ausgerichtet, kann aber auch leicht nach vorne gerichtet sein, insbesondere wenn sich die Füße relativ weit unter die Palette erstrecken.

[0013] Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines Ausführungsbeispiels mit Bezug auf die beigefügten Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Präsentationsständers;

Fig. 2 eine Seitenansicht des Präsentationsständers der Fig. 1 im aufgestellten Zustand, und

Fig. 3 eine Detailansicht der Füße des Präsentationsständers der Fig. 1.

[0014] Ein Präsentationsständer 1 besitzt zwei länglich ausgebildete Füße 2 aus Metallprofilstäben und zwei an den Füßen über eine Querstrebe 4 festgelegte Pfosten 3, die im oberen Bereich über eine Querstrebe 5 miteinander verbunden sind und somit ein Traggestell ausbilden. Die Querstreben 4, 5, die Pfosten 3 und die Füße 2 sind aus metallischen Hohlprofilen gebildet, die miteinander verschweißt sind. Auch andere Werkstoffe und Befestigungsmittel können eingesetzt werden.

[0015] Im oberen Bereich des Präsentationsständers 1 ist zwischen den Pfosten 3 eine Platte 6 für ein Werbeschild oder eine Produktinformation aufgespannt. Unterhalb der Platte 6 sind zwei Warenhalter 7 angeordnet, in denen Produkte zum Abverkauf angeboten werden können.

[0016] Wie in Fig. 2 zu sehen ist, wird der Präsentationsständer 1 mit den Füßen 2 unter eine Palette 10 geschoben, so dass der über die Palette 10 hervorstehende Bereich des Präsentationsständers 1 einen minimalen Raum annimmt. Die Pfosten 3 und die Querstrebe 4 sind außermittig zu den Füßen 2 angeordnet, nämlich in einem Randbereich der Füße 2, so dass der wesentliche Teil der Füße 2, der sich in eine vordere Richtung erstreckt, unter die Palette 10 eingeschoben werden kann. In dieselbe Richtung erstrecken sich auch die Warenhalter 7, die an dem Pfosten 3 festgelegt sind und zum Kunden hin hervorstehen. Dadurch kann auf der Palette 10 eine Hauptware, wie Haushaltsgeräte oder in Kartonagen enthaltene Produkte mit einer hohen Abverkaufsfrequenz angeboten werden, während in den Warenhaltern 7 oberhalb der Hauptware ergänzende Ware enthalten sein kann, die ansonsten relativ weit entfernt von der Hauptware in einem Regal sortiert wäre. In dem dargestellten Ausführungsbeispiel sind die Warenhalter 7 als Warenkörbe ausgebildet, die einzelne Gitterstäbe umfassen. Die Warenhalter 7 sind über Öffnungen 12 in den Pfosten 3 mit den Pfosten 3 verschraubt.

[0017] In Fig. 3 sind die Füße 2 des Präsentationsständers 1 im Detail dargestellt. Die Füße 2 stehen mit einem kurzen Abschnitt 8 nach hinten über den Pfosten 3 hervor, wobei an dem kurzen Abschnitt 8 eine Rolle 9 gelagert ist. Auf der gegenüberliegenden Seite des Fußes 2 ist eine nach unten gerichtete Stütze 11 vorgesehen, die auf dem Boden abgesetzt werden kann. Zur Bewegung des Präsentationsständers wird das Traggestell leicht nach hinten gekippt, so dass die Stütze 11 sich vom Boden abhebt und der Präsentationsständer 1 nur noch auf den beiden Rollen 9 bewegt werden kann, wobei auch noch Waren in den Warenhaltern 7 enthalten sein können.

[0018] In dem dargestellten Ausführungsbeispiel sind

die Warenhalter 7 als Warenkörbe ausgebildet. Es ist auch möglich, einzelne Platten oder Fächer an einem Traggestell zu befestigen. Statt einem Verschrauben der Warenhalter 7 ist es auch möglich, eine Klemmverbindung vorzusehen oder die Warenhalter 7 einfach an den Pfosten 3 einzuhängen. Ferner ist es möglich, das aus Pfosten 3 und Querstreben 4 und 5 gebildete Traggestell flächig auszubilden, beispielsweise wenn die Innenfläche mit einer Plakatwand befüllt ist, so dass neben der höheren Stabilität auch noch Werbezwecke verfolgt werden können. Die Innenfläche des Traggestells kann auch als Lockwand ausgebildet sein, in die einzelne Stangen eingehängt werden, die dann die Funktion eines Warenhalters übernehmen können.

Patentansprüche

1. Präsentationsständer (1), insbesondere zum Abverkauf von Waren, mit mindestens zwei länglich ausgebildeten Füßen (2), die teilweise in bodenseitigen Ausnehmungen einer Palette (10) einfügbar sind, und ein mit den Füßen (2) verbundenes Traggestell (3, 5), an dem mindestens ein im wesentlichen horizontal angeordneter Warenhalter (7) vorgesehen ist, der sich von dem Traggestell (3, 5) in eine vordere Richtung erstreckt, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Traggestell (3, 5) außermittig an den Füßen (2) angeordnet ist und der längere Teil der Füße (2) in die vordere Richtung unter die Palette (10) eingreift.
2. Präsentationsständer nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Füße mit dem längeren Teil um mehr als 75 % unter die Palette eingreifen.
3. Präsentationsständer nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Traggestell (3, 5) zwei jeweils mit einem Fuß (2) verbundene Pfosten (3) aufweist.
4. Präsentationsständer nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Pfosten (3) mit mindestens eine Querstrebe (5) im oberen Bereich miteinander verbunden sind.
5. Präsentationsständer nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der oder die Warenhalter (7) an den Pfosten (3) festgelegt sind.
6. Präsentationsständer nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der oder die Warenhalter (7) mit dem Pfosten verschraubt oder an den Pfosten (3) eingehängt sind.
7. Präsentationsständer nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Traggestell (3, 5) im oberen Bereich eine Platte (6)

zur Anbringung eines Werbeschildes vorgesehen ist.

8. Präsentationsstände nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Warenhalter (7) als gitterförmiger Warenkorb ausgebildet ist. 5
9. Präsentationsstände nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Warenhalter (7) als Platte ausgebildet ist. 10
10. Präsentationsstände nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der oder die Warenhalter (7) in einer Höhe von mindestens einem Meter angeordnet sind. 15
11. Präsentationsstände nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Traggestell (3, 5) und die Füße (2) aus Metallprofilen bestehen, die miteinander verschweißt sind. 20
12. Präsentationsstände nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** an den Füßen (2) mindestens zwei Rollen (9) benachbart zu den Pfosten (3) angeordnet sind. 25
13. Präsentationsstände nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Traggestell (3, 5) im wesentlichen senkrecht zu den Füßen (2) ausgerichtet ist. 30

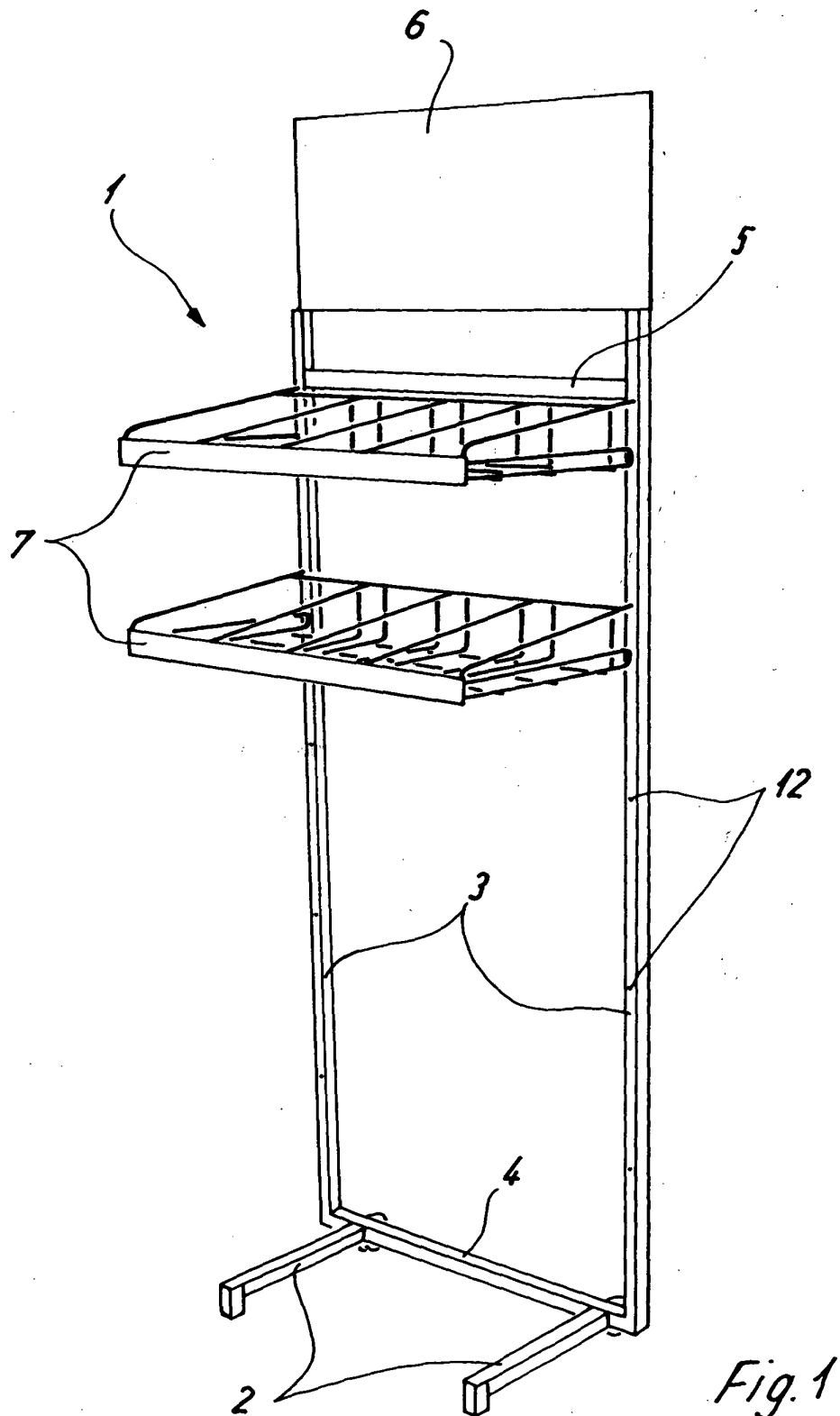
35

40

45

50

55



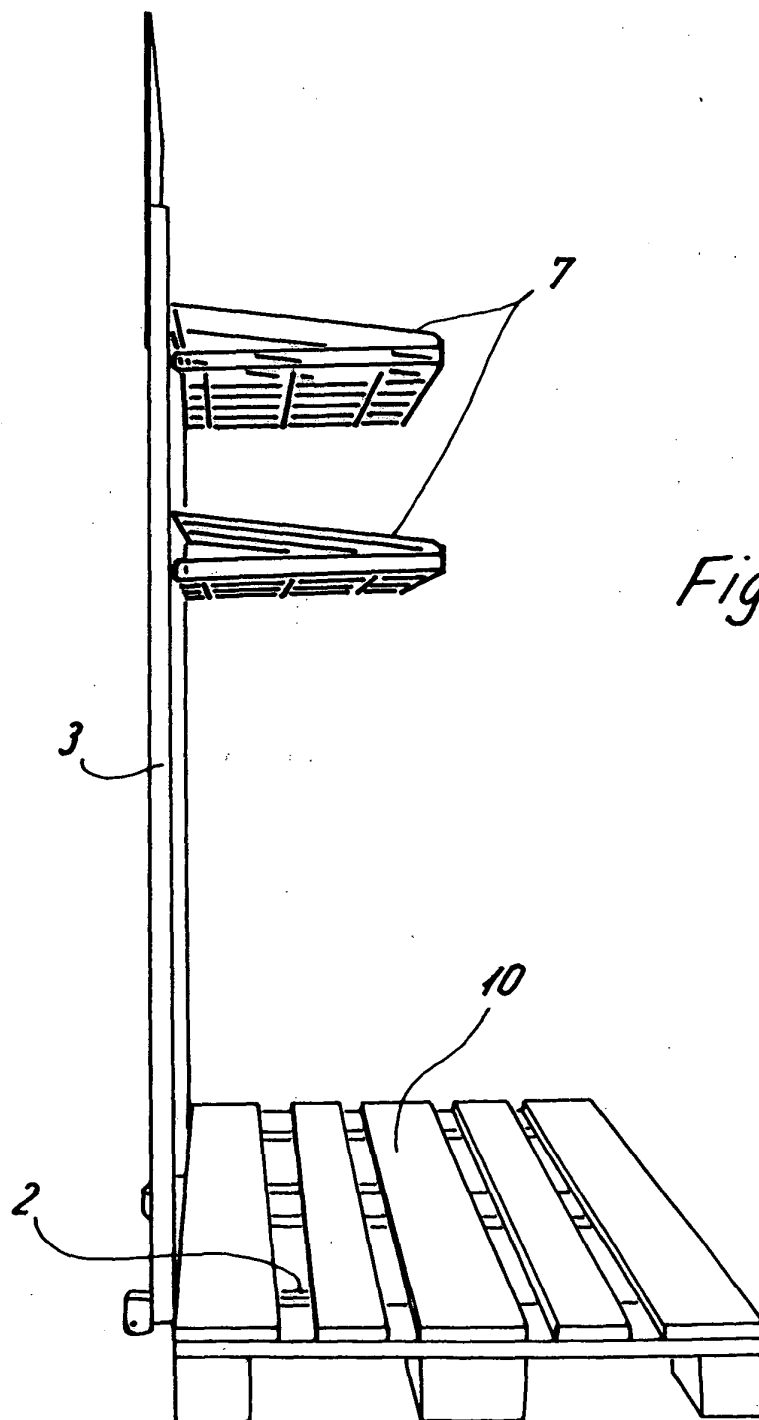
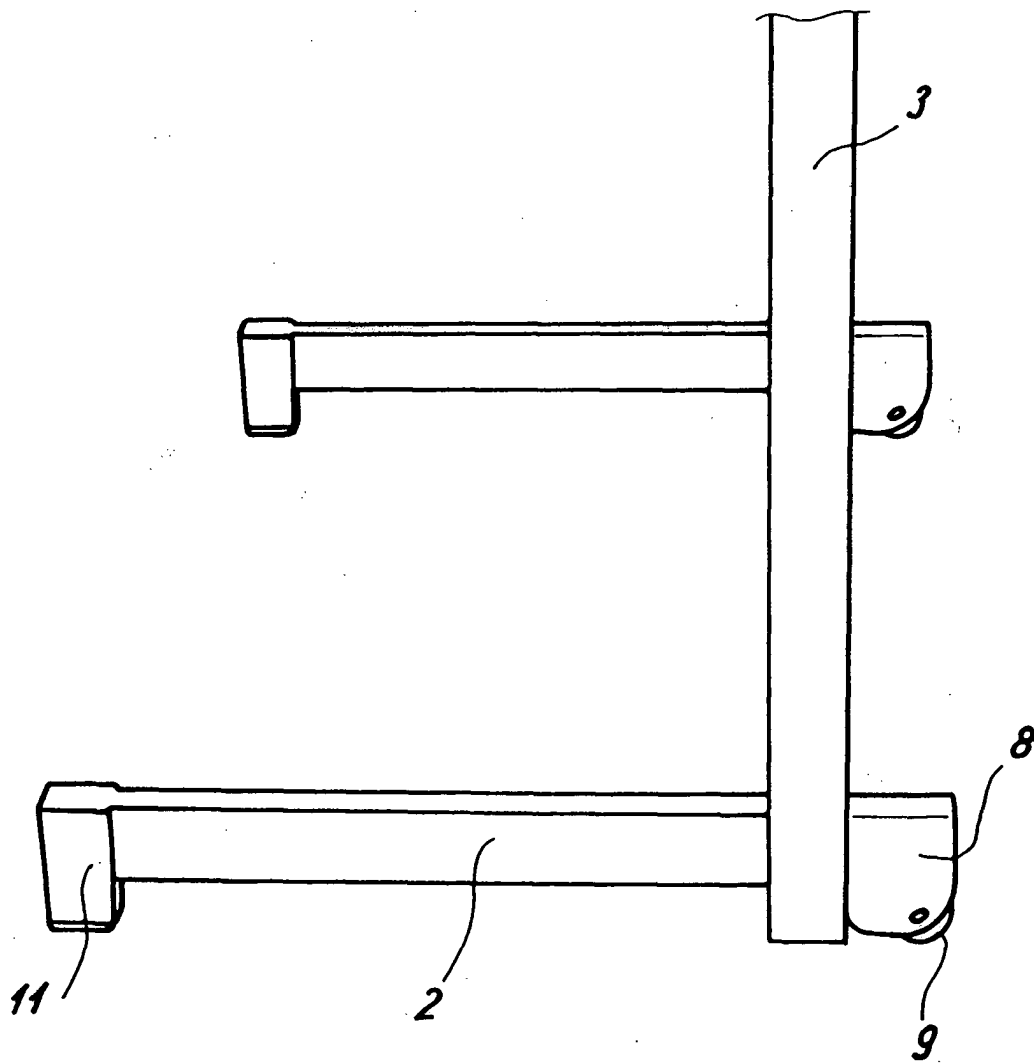


Fig. 3





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 04 00 8821

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
Y	US 2 921 694 A (KILLAREN ARTHUR J ET AL) 19. Januar 1960 (1960-01-19) * das ganze Dokument *	1	A47F5/13
A	----- DE 196 19 633 C (SCHAUDINN JASMIN) 10. Juli 1997 (1997-07-10) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	3-8, 10-13	
Y	----- DE 298 14 128 U (SCHMITZEN DETLEV) 22. April 1999 (1999-04-22) * das ganze Dokument *	1	
A	----- CH 303 621 A (WALSER JOHANN) 15. Dezember 1954 (1954-12-15) * das ganze Dokument *	1,3,4,7, 10,11	
A	----- DE 32 04 882 A (TIBULSKI SIEGFRIED) 25. August 1983 (1983-08-25) * das ganze Dokument *	1-6,8, 10-13	
A	----- DE 202 18 276 U (FRITZ FRIES & SOEHNE GMBH & CO) 27. Februar 2003 (2003-02-27) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1-6	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) A47F
A	----- US 5 947 307 A (BUSTOS RAFAEL T ET AL) 7. September 1999 (1999-09-07) * Abbildungen *	1,9	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 26. August 2004	Prüfer Pineau, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 00 8821

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

26-08-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2921694 A	19-01-1960	KEINE	
DE 19619633 C	10-07-1997	DE 19619633 C1	10-07-1997
		DE 29609217 U1	22-08-1996
DE 29814128 U	22-04-1999	DE 29814128 U1	22-04-1999
CH 303621 A	15-12-1954	KEINE	
DE 3204882 A	25-08-1983	DE 3204882 A1	25-08-1983
DE 20218276 U	27-02-2003	DE 20218276 U1	27-02-2003
US 5947307 A	07-09-1999	AU 1532899 A	16-06-1999
		CA 2309918 A1	10-06-1999
		EP 1035791 A1	20-09-2000
		WO 9927823 A1	10-06-1999

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82